

TOPkt.: I/....

MINDERHEITSANTRAG GEMÄSS §46 ABS. 1 NÖGO 1973  
AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 2. MÄRZ 2007

**Gegenstand:      Regelmäßige schriftliche Berichte des Bürgermeisters über  
das Verwaltungsgeschehen bzw. Projekte der Stadtgemeinde  
an den Gemeinderat**

### **Sachverhalt**

Es liegt im Interesse des Gemeinderats über das Verwaltungsgeschehen in der Gemeinde, insbesondere über die Umsetzung bzw. den Fortschritt von durch Gemeinderatsbeschluss genehmigten Projekten, durch den Bürgermeister bei jeder Gemeinderatssitzung informiert zu werden.

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind u.a. in den § 37 (Bürgermeister), §38 (Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich) und §39 NÖ (Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich) der NÖ Gemeindeordnung festgeschrieben.

Zu jeder Gemeinderatsitzung legt er einen Bericht an den Gemeinderat vor.

Die bisherigen Berichte beschränkten sich jedoch nur auf einzelne Themen des Verwaltungsgeschehens. Eine routinemäßige Berichterstattung über wichtige Angelegenheiten, v.a. über die Umsetzung bzw. den Verlauf von Projekten fehlt bisher weitgehend. Die laufende Erfassung und Dokumentation der Daten und Informationen zum Projektsfortschritt könnte in standardisierter Form leicht durch Weisung des Bürgermeisters an die verantwortlichen Sachbearbeiter sicher gestellt werden.

Unter „Projekte“ im Sinne dieses Antrags sind solche zu verstehen, bei denen die Stadtgemeinde je einen Finanzierungsanteil wie folgt zu tragen hat:

- |   |            |
|---|------------|
| ? Errichtung von Bauten und Durchführung von Bauinvestitionen | = 50.000 € |
| ? Planungen und Untersuchungen aller Art                      | = 20.000 € |
| ? Durchführung von Veranstaltungen aller Art                  | = 10.000 € |

Des Weiteren sind unter „Projekte“ zu verstehen:

- ? Stellungnahmen der Stadtgemeinde im Rahmen der Parteistellung in behördlichen Verfahren
- ? BürgerInnenbeteiligungsverfahren zu Vorhaben der Stadtgemeinde
- ? Wichtige Informationen über Verhandlungen und Gespräche mit Bund und Land NÖ
- ? Sonstige Angelegenheiten, die ein wesentliches Interesse der Stadtgemeinde darstellen (Im Zweifelsfall, ob eine Angelegenheit ein wesentliches Interesse darstellt, kann der Bürgermeister den Gemeinderat dazu befragen)

### **Zielsetzung**

Erreichen verbesserter Transparenz über wesentliche Angelegenheiten des Verwaltungsgeschehens, wobei in tabellarischer Form erkennbar sein sollte:

- ? Name des Projekts lt. Gemeinderatsbeschluss, Datum des Beschlusses
- ? Projektverantwortung (Abteilung, Personen)
- ? Projektverlauf mit zeitlichen Angaben (Kalenderdatum, Laufzeiten), getroffene Maßnahmen, Ergebnisse, Ausblick
- ? Projektabschluss (Erreichtes, Nicht-Erreichtes, Datum, Gründe für Erfolg bzw. Einstellung)

## **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über wichtige Angelegenheiten bzw. Projekte und deren Umsetzung im Sinne des Sachverhalts in jeder Gemeinderatssitzung schriftlich in standardisierter Form zu berichten.